



Referenten und Organisatoren der Konferenz in Krakau; Bedienstete der Stadtwache Krakau.

Kommunale Polizei in Europa

Expertinnen und Experten referierten bei einer internationalen Konferenz in Krakau über rechtliche und organisatorische Fragen zum Polizeiwesen auf kommunaler Ebene in Europa.

In Polen wurden 1991 durch ein neues Sicherheitsgesetz die ersten Stadtwachen (*Straz Miejska*) ins Leben gerufen; als Hauptaufgabe wurde ihnen die Aufrechterhaltung der örtlichen öffentlichen Ordnung zugeordnet. Polizeiaufgaben sollten grundsätzlich bei der nationalen polnischen Polizei verbleiben. „Krakau war die erste Stadt, die nach der politischen Wende eine Stadtwache gegründet hat. Zwanzig Jahre später stehen wir vor der Frage, ob sich die städtischen Wachen zu kommunalen Polizeien weiterentwickeln können“, sagte Prof. Dr. Jacek Majchrowski, Bürgermeister von Krakau, bei der Eröffnung der Konferenz, die von 10. bis 11. Oktober 2011 auf Einladung der Universität Krakau, der Stadt und der Stadtwache Krakau stattgefunden hat. 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten über die Zukunft der öffentlichen Sicherheit im Licht der Entwicklung kommunaler Polizeiorganisationen. Zur Konferenz waren neben Stadtwache-Angehörigen aus ganz Polen Repräsentanten der Stadtpolizeien von Frankfurt am Main, Prag und Orléans gekommen.

Um die Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis zu schlagen, wurden vom Lehrstuhl für Kriminalistik und öffentliche Sicherheit an der Universität Krakau unter der Leitung von Prof. Dr. Janina Czapska Vortragende aus mehreren europäischen Staaten eingeladen. „Wir können immer mehr Phänomene grenzüberschreitender Kriminalität erkennen, gleichzeitig ist aber das Bedürf-

nis nach lokaler Sicherheit, im eigenen Stadtviertel oder der eigenen Gemeinde, größer denn je“, sagte Czapska.

Das Sicherheitsgefühl sei aufgrund sozialwissenschaftlicher Studien eines der obersten Bedürfnisse der Menschen, erklärte Prof. Dr. Sophie Body-Gendrot vom *Institut de Sciences Politiques* in Paris. Vor allem in kleineren Städten und Gemeinden sei man nahe am Bürger und könne in Zeiten wirtschaftlicher Anspannung viel zu diesem Sicherheitsgefühl beitragen.

Polizeireform in Belgien. Prof. Dr. Brice de Ruyver von der Universität Gent (Belgien) beschrieb das Modell der von 2000 bis 2002 umgesetzten belgischen Polizeireform: Die ehemalige Gendarmerie auf Bundesebene, die Bundeskriminalpolizei und die Gemeindepolizeien wurden zu einer „Integrierten Polizei“ zusammengeführt. Auslöser waren mehrere Polizei- und Justizfälle, allen voran die Affäre rund um den Sexualverbrecher Marc Dutroux. In der „Integrierten Polizei“ wurden zwei Zuständigkeitsebenen etabliert – neben der 13.000 Beamten starken Bundespolizei gibt es eine in Zonen untergliederte, 27.000 Mitarbeiter zählende *Lokale Polizei*. Es entspreche dem belgischen Selbstverständnis, eine lokale Polizeiebene zu erhalten, betonte de Ruyver. Ergebnisse von Studien aus den Jahren 2008 und 2009 zeigten, dass 80 Prozent der Bevölkerung mit der Reorganisation zufrieden seien; die Kooperation zwi-

schen Polizei und Justiz in Belgien sei aus seiner Sicht jedoch optimierbar.

Dr. Bernhard Prestel von *TC Team Consult* beschrieb die zentrale Rolle der Kommune als Sicherheitsdienstleister und stellte an Hand des Konzepts eines „Hauses der Sicherheit“ die Säulen eines integrierten Sicherheitsmodells dar. „Eine Stadt mit 32.000 Einwohnern in der Schweiz lässt sich nicht mit einer Stadt mit 32 Millionen Einwohnern in China vergleichen“, sagte Prestel. Eine kommunale Polizeiorganisation könne sich nicht auf alle Bereiche der Sicherheit gleichermaßen konzentrieren – komplexe Verbrechensbekämpfung sollte eher in der Hand landesweiter Einheiten verbleiben, die Stärke örtlicher Polizeidienste läge vor allem im „Community Policing“. Kompetenzaufteilungen zwischen nationalen und kommunalen Polizeidiensten sollten klar definiert sein, es sollte eine annähernde Gleichbehandlung geben, vor allem auch hinsichtlich der Ausbildung.

Gemeindegewaltswachen in Österreich. Mag. Gregor Wenda vom österreichischen Bundesministerium für Inneres berichtete über die Gemeindegewaltkörper in Österreich und deren weitgehende Gleichstellung mit der Bundespolizei. Ein Großteil der 37 Gemeindegewaltswachen habe grundsätzlich die gleichen Rechte wie die bundesweite Polizei; zudem erfolge die Ausbildung, wie für die Bundespolizei,



Stadtpolizisten in Florenz (Italien), Brüssel (Belgien), Straßburg (Frankreich) und Kommunalwache in Krakau (Polen).

in der Sicherheitsakademie des Innenministeriums. Es gebe inzwischen in allen Materiengesetzen klar festgelegte Zuständigkeiten und Ermächtigungsmöglichkeiten.

Der italienische Kriminologe Prof. Dr. Francesco Carrer schilderte im Gegensatz dazu ein eher inhomogenes Bild lokaler Polizeidienststellen in Italien: Fast alle Gemeinden hätten zumindest einen oder mehrere örtliche Polizisten, die Kooperation mit der nationalen Polizei erfolge auf unterschiedliche Weise und die Standards der Munizipalpolizeien seien meist schwer vergleichbar. Zudem existiere nach wie vor eine Vielzahl von Polizeieinheiten auf nationaler Ebene: *Polizia di Stato*, *Carabinieri*, *Guardia di Finanza* und *Polizia Penitenziaria*. Ob eine baldige Straffung der Polizeizuständigkeiten möglich sei, könne schwer abgeschätzt werden.

Paradigmenwechsel. Prof. Barry Loveday von der Universität Portsmouth, Großbritannien, beschrieb eine in England und Wales mit Mai 2012 in Kraft tretende Polizeireform, die „den größten Paradigmenwechsel seit 50 bis 60 Jahren“ darstellen werde. In allen

Polizeibehörden wählen die Bewohner dann einen *Police and Crime Commissioner (PCC)*, ähnlich wie die Sheriff-Wahl in den USA. Dieses Amt soll nach den Plänen der britischen Regierung die lokale Verantwortlichkeit im Bereich der Sicherheit stärken und die bisherigen polizeilichen Aufsichtsräte (*Police Authorities*) ersetzen. Die PCCs werden mit den Polizeichefs der 43 lokalen Polizeibehörden interagieren. „Wenn sie ihren Job nicht gut machen, können die PCCs in Zukunft abgewählt werden“, erläuterte Loveday.

Prof. Dr. Gorazd Mesko (Universität Maribor) schilderte den seit 2006 – nach einer Gesetzesänderung – zu beobachtenden Trend in Slowenien, kommunale Wachen in Richtung einer örtlichen Polizei zu stärken. Derzeit gebe es neben der nationalen Polizei in verschiedenen slowenischen Städten 120 bis 150 städtische Wachorgane. Die Zusammenarbeit mit der Polizei sei relativ eng, die Befugnisse seien zuletzt erweitert worden. Prof. Dr. Jan Widacki von der *Krakowska Akademia* erläuterte, wie die Institution der Stadtwachen in Polen im April 1990 geschaffen wurde. Der Wille des Gesetzgebers sei ledig-

lich eine Stärkung der Ordnungsfunktionen der Bürgermeister gewesen; man habe keine zweite Polizei gründen wollen. Daher werde auch der Ausdruck „Polizei“ (polnisch „Policja“) bis heute nur von der Nationalpolizei verwendet, nicht aber von anderen Exekutivorganen wie der Grenzschutz oder dem Zoll. Derzeit bestehen in mehr als 500 polnischen Städten und Gemeinden lokale Wachen. Viele davon – wie in Warschau oder Krakau – sind personell stark, gut strukturiert und ausgebildet. Vor einer Transformation der Gemeindegewachen zu einer lokalen Polizei liegt aus Widackis Sicht noch ein längerer legislativer Weg. Dennoch ist Polen bereits deutlich weiter als die Ukraine, die ebenfalls 1990 die Rechtsgrundlagen für eine Kommunalpolizei verabschiedet hat: Bis heute wurde dort keine Gemeindepolizei gegründet.

Die Präsentationen der Referenten sollen in einem Konferenzband zusammengefasst werden. Prof. Czapka: „Wir wollen damit sowohl für die Wissenschaft, als auch für die Praxis und die Politik eine Diskussionsgrundlage für weitere Reformüberlegungen schaffen.“ G. W.